

Hilfen	Wo?	Wann?	Wieviel? / Was?	Wie lange?	Voraussetzungen
<b>Mutterschaftsgeld</b> und Arbeitgeberzuschuss für Erwerbstätige	Krankenkasse* und Arbeitgeber *privat versicherte Frauen: Bundesversicherungsamt, Friedr.-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Tel.: 0228/6190	zu Beginn der gesetzlichen Schutzfrist, 6 Wochen vor der Entbindung	Gesetzliche Krankenkasse* zahlt max. 13 € pro Tag (390 €) Arbeitgeber stockt auf den vorherigen Nettoverdienst auf *Privatkassen zahlen in der Regel einmalig 210 €	Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen, d. h. 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen (bzw. 12 Wochen bei komplizierten Geburten und Mehrlingen) nach der Geburt	Bescheinigungen über voraussichtlichen Tag der Entbindung von Arzt/Ärztin und später die Geburtsurkunde der Krankenkasse vorlegen
<b>Mutterschaftsgeld</b> für erwerbslose Frauen und Umschülerinnen	Krankenkasse und Agentur für Arbeit	wie oben	in Höhe des Arbeitslosengeldes	wie oben	wie oben und zusätzlich einen Bescheid über Arbeitslosigkeit vom Arbeitsamt
<b>Basis Elterngeld</b> <b>Elterngeld Plus</b>	Elterngeldkasse Untere Brinkstr. 80 44141 Dortmund  Tel: 5029-264 /-5	direkt nach der Geburt des Kindes, rückwirkend höchstens für 3 Monate vor Antragstellung	300 € monatlich für Arbeitslose oder Studierende, ALGII  65% des Netto-Einkommens, max. 1800 €	Berufstätige: 12 Monate plus 2 Partnermonate Arbeitslose/Studierende: 12 Monate Alleinerziehende: 14 Monate	Einkommensgrenze: bei Alleinerziehenden 250.000 €, mit Partner*in 500.000 €
<b>Kindergeld</b>	Kindergeldkasse Märkische Str. 8-10 44135 Dortmund	direkt nach der Geburt des Kindes	1.-2. Kind 204,00 € 3. Kind 210,00 € 4. Kind 235,00 €  Bis zu 170 € je Kind	bis zum 18. Lebensjahr; vom 18. bis 25. Lebensjahr, wenn in der Schule/ Ausbildung; bei Arbeitslosigkeit bis zum 21. Lebensjahr	Jede*r, der/die kindergeldberechtigt ist.  Geringverdiener*innen; ALG I: einkommensabhängig
<b>Kindierzuschag</b>					
<b>Unterhaltsvorschuss</b>	Jugendamt Ostwall 64 44136 Dortmund	jederzeit nach der Geburt, gültig ab Antragstellung, einen Monat rückwirkend	Kinder bis 5 Jahren 160,00 € von 6-11 Jahren 212,00 € von 12-17 Jahren 282,00 €	bis zum 18. Lebensjahr	Der andere Elternteil wohnt nicht im gleichen Haushalt und leistet keinen bzw. nur unregelmäßig Unterhalt. Ein vollstreckbarer Unterhaltstitel liegt vor oder kann in Ausnahmefällen nicht geschaffen werden. Rechtsanspruch
<b>ALG II</b> <b>Sozialhilfe</b>	Jobcenter  Sozialamt	ab 13. Schwangerschaftswoche  ab Geburt	Mehrbedarf: 20% vom Regelsatz Mehrbedarf Alleinerziehende: 36% vom Regelsatz	bis zur Geburt  bis zum 7. Lebensjahr	alleine mit dem Kind in einer Wohnung lebend; ab dem 7. Lebensjahr gelten andere Prozentsätze; Mehrbedarf wird bis zum 18. Lebensjahr gezahlt.
<b>Einmalige Beihilfen</b>	Jobcenter/ ALG II Sozialgeld /Sozialamt	muss vor der Geburt beantragt werden (gezahlt wird ab der 28. SSW) ab 13. Schwangerschaftswoche	Babyausstattung Kinderbett, Kinderwagen  Umstandsbekleidung	Einmalig 500 €;  Einmalig 153 €	Bezug von ALG II oder Sozialgeld Bei schneller Geburtenfolge erhält das 2. oder 3. Kind z. Zt. eine Pauschale von 250,00 €. Formlos zu beantragen
<b>Wohngeld</b>	Amt für Wohnungswesen Südwall 2-4 44122 Dortmund - Bürgerhalle -	jederzeit	ist abhängig vom Einkommen, der Kaltmiete, Anzahl der Familienmitglieder etc.	Der Antrag muss alle 12 Monate neu gestellt werden	Für Personen mit geringem Einkommen  Rechtsanspruch
Geld aus der <b>Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“</b>	AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte Klosterstr. 8 -10 44135 Dortmund Tel.: 9934-222	während der Schwangerschaft	abhängig vom Einkommen oder einer besonderen Notlage	unterschiedlich, je nach Notlage, darf nicht auf ALG II angerechnet werden	Kein Rechtsanspruch auf Vergabe der Gelder; Notlage muss vorhanden sein.

Alle hier aufgezählten Hilfen sind Möglichkeiten, die individuell beim Jugendamt, Sozialamt, Wohnungsamt, Arbeitsamt etc. abzuklären sind. Alle Informationen sind nach bestem Wissen von uns zusammengestellt worden. Erkundigen Sie sich auch nach evtl. Veränderungen.

Für weitere Nachfragen (auch nach der Geburt) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Einen Beratungstermin erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.



Eine Information der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund, Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Paar- und Lebensberatung, Kloster 8 - 10, 44135 Dortmund  
Tel.: 0231 / 99 34 222, E-Mail: beratungsstelle@awo-dortmund.de, www.awo-dortmund.de/beratung

Stand 01/2019

## Berechnung zur Regelleistung

### I. Bedarf

allein lebend    Paar

Regelsatz Haushaltsvorstand****	424,00 €	382,00 €
Regelsatz Partner*in		382,00 €
Regelsatz Kind		
Regelsatz Kind		
Regelsatz Kind		
Regelsatz Kind		
Regelsatz Kind		
Mehrbedarf:		
Schwangerschaft 17%		
alleinerziehend 36%		
Miete		
1 Person 45-60 qm		
jede weitere Person 10-15 qm		
Heizungspauschale		
<b>Bedarf:</b>	€	€

### II. Einkünfte

Kindergeld	€	€
Elterngeld	€	€
Wohngeld	€	€
Lohn/Gehalt	€	€
Arbeitslosengeld	€	€
Unterhaltsvorschuss	€	€
Sonstiges	€	€
<b>Einkünfte:</b>	€	€

### III. Hilfebedarf

I. Bedarf	_____ €
II. Einkünfte	_____ €
<b>Hilfebedarf:</b>	_____ €

#### Regelsätze für Kinder/Familienangehörige

Kind bis 5 Jahre	245,00 €
Kind ab 6 Jahren	302,00 €
Kind ab 14 Jahren	322,00 €
Kind ab 18 Jahren	339,00 €
Ehe- bzw. Lebenspartner je	382,00 €

#### Mehrbedarfe für Schwangere

Schwangerschaft ab 13. Woche	*17%	54,74 €
	**17%	57,63 €
	***17%	64,94 €
allein lebend	****17%	72,08 €

#### Mehrbedarf für Alleinerziehende

alleinerziehend mit:		
einem Kind unter 7 Jahren	36%	152,64 €
einem Kind über sieben Jahren	12%	50,88 €
zwei Kindern zwischen 7 und 16 Jahren	36%	152,64 €
einem Kind über 7 Jahren & einem Kind über 16 Jahren	24%	101,76 €
zwei Kindern über 16 Jahren	24%	101,76 €
drei Kindern unter 18 Jahren	36%	152,64 €
jedem weiteren Kind 12%, maximal 60%, z. B. bei vier Kindern	60%	254,40 €